

Informationen	i
Arbeitsplatten	1
Arbeitstische	2
Schränke	3
Hochschränke	4
Zubehör für Arbeitstische/Schranktische	5
Wandhängeschränke	6
Aufsatz-/Wandborde	7
Dunstabzugshauben	8
Zubehör Dunstabzugshauben	9
Großbeckenspülen	10
Großküchenarmaturen	11
Hochregale	12
Stichwortverzeichnis	S

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Heinemann & Köllmer Großküchen Wölflis GmbH & Co. KG. Einkaufsbedingungen des Käufers werden hiermit widersprochen.
2. Der Kunde, außer er wäre Nichtkaufmann, erklärt sich bei Erteilung des ersten Auftrages im Voraus damit einverstanden, dass diese AGB auch für alle weiteren Angebote, Aufträge und Verträge gelten, ohne dass sie jeweils neu vereinbart werden.
3. Alle Nebenabreden oder von diesen AGB abweichenden Abreden sowie Änderungen der Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere schriftliche Bestätigung. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde im Auftragschreiben zusätzliche Bedingungen oder Auflagen aufnimmt, denen wir nicht ausdrücklich widersprechen oder, dass der Kunde seine Einkaufsbedingungen zur Grundlage des Vertrages machen will. Soweit diese im Widerspruch zu unseren AGB stehen, werden sie auch nicht durch unser Schweigen oder vorbehaltlose Ausführung dieses Vertrages Vertragsinhalt.

§ 2 Angebot

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
2. An von uns erstellten Angeboten und Zeichnungen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Der Kunde darf solche Unterlagen Dritten nicht zugänglich machen. Auf unser Verlangen sind sie an uns zurückzugeben.

§ 3 Lieferumfang

1. Technische Änderungen, soweit sie den Lieferumfang nicht beeinflussen, bleiben vorbehalten.
2. Angaben über Leistungen und Verbrauchswerte unserer Maschinen sind als annähernd zu betrachten. Der Kunde hat selbst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die aufgrund unserer Spezifizierung zum Betreiben der Anlage erforderlichen Medien (z. B. Strom, Wasser, Abzugskamine, Durchbrüche usw.) ausreichend zur Verfügung stehen. Er hat auch behördliche Erlaubnisse einzuholen, insbesondere benötigt er bei Anschluss von Abzugshauben, Anlagen an bauseitige Kamine, die Erlaubnis des Kaminfegermeisters.

§ 4 Preise

1. Alle Preisangaben in Angeboten oder Auftragsbestätigungen sind Tagespreise. Ändern sich diese Kosten bis zur Ausführung des Auftrages, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen zu ändern. Ist der Kunde Nichtkaufmann, kommt eine Preisänderung frühestens 4 Monate nach Vertragsabschluss in Betracht. Diese Preisänderungsklausel findet auch dann Anwendung, wenn nachträglich auf Wunsch des Käufers der Liefertermin hinausgeschoben wird, bei einem Nichtkaufmann als Kunden nur dann, wenn es sich um mehr als 4 Monate handelt.
2. Die Preise verstehen sich ab Werk ohne Verpackung, sofern nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich der am Tag der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein etwa erforderlicher Anschluss an die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Warmwasser etc.) ist vom Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.
3. Der Kunde verzichtet auf die Rückgabe von Verpackungen und wird diese ordnungsgemäß entsorgen. Andernfalls akzeptiert er eine Nachbelastung von 2 % des Kaufpreises.

§ 5 Lieferung

1. Teillieferungen sind zulässig.
2. Angaben zu Lieferzeiten sind für uns unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vorgesehenen Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde bzw. der Liefergegenstand vom Werk zum Versand gegeben worden ist. Montageleistungen, auch wenn sie von uns übernommen worden sind, sind nicht innerhalb der Lieferfristen auszuführen, außer dies wäre ausdrücklich von uns bestätigt. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen des Käufers voraus.
3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, wozu auch nachträgliche eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmittel, behördliche Anordnungen usw. gehören, haben wir nicht zu vertreten. Solche Verzögerungen verlängern etwa verbindlich vereinbarte Lieferfristen um angemessene Zeit.
4. Die Gefahr geht spätestens bei Verladung auf den Kunden über. Unterbleibt die Ablieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, geht die Gefahr mit Versandbereitschaft über. In diesen Fällen wird die versandbereite Ware für Rechnung und Gefahr des Kunden auf Lager genommen. Die Fälligkeit der Rechnung wird dadurch nicht berührt.
5. Der Empfänger hat Transportschäden jeder Art unverzüglich bei uns anzuzeigen. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abgeschlossen. Im Falle eines durch Transportversicherung abgedeckten Transportschadens haben wir das Wahlrecht, entweder die Versicherungssumme entgegenzunehmen und Ersatz zu liefern oder Zahlung des Kaufpreises von dem Kunden gegen Abtretung der Versicherungssumme zu verlangen.
6. Die Wahl der Versandart bleibt mangels anders lautender Vereinbarung uns überlassen. Wir haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch unsere Fahrzeuge oder Fahrer im Zusammenhang mit der Anlieferung verursacht werden, es sei denn, dass es sich um vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden handelt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen unseren Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt:

1. Unsere Waren bleiben unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung im Bereich des Kunden erfolgen stets für uns als Hersteller jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum unseres Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an denen uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
2. Unser Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, wenn er mit seinem Abnehmer einen Eigentumsvorbehalt vereinbart und solange er nicht uns gegenüber im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde hiermit sicherungshalber an uns in vollem Umfang ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung wird der Kunde die Abtretung offen legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises gestattet der Wiederverkäufer der Verkäuferin oder Beauftragter das Betreten des Ausstellungsraumes des jeweiligen Liefergegenstandes. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten. Bei der Weiterveräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderung abgetreten.
3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.
4. Ist der Käufer oder Besteller mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug oder mit einer Teilzahlung in Rückstand geraten, dann sind wir berechtigt, sofort die gelieferte Ware, auch soweit sie mit Grund oder Gebäude fest verbunden ist, beim Käufer oder Besteller abzuholen. Der Käufer oder Besteller gestattet uns insoweit die im Eigentum oder im Besitz des Käufers oder Bestellers stehenden Räumlichkeiten und Grundstücke oder Grundstücksteile zu betreten. Schäden, die infolge des Abtransportes oder der Demontage an Grundstück und Räumlichkeiten sowie Gebäuden und Gebäudeteilen entstehen, haben wir nicht zu erstatten.

§ 7 Zahlungen

1. Falls nichts anderes schriftlich vereinbart oder von uns schriftlich bestätigt ist, haben alle Zahlungen bei Lieferung netto zuzüglich jeweils der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne jeglichen Abzug grundsätzlich in bar zu erfolgen. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontospesen.
2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf etwa bestehende ältere Restschulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
3. Eine Zahlung ist erst erfolgt, wenn wir über den Betrag bedingungslos verfügen können. Im Falle von Schecks erst dann, wenn der Scheck ohne Vorbehalt eingelöst ist.
4. Ab Verzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, mindestens jedoch die von uns zu zahlenden Konto-Korrentzinsen.
5. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, der Kaufmann ist, wegen behaupteter Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen. Sonst kann der Kunde in diesem Fall ein Zurückbehaltungsrecht nur in Höhe eines angemessenen Teils der Kaufpreisforderung geltend machen und nur dann, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Gewährleistung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Leistung unverzüglich zu überprüfen. Dabei festgestellte offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind - unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung - unverzüglich nach Entdeckung, spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat uns unverzüglich Gelegenheit zu geben, uns von dem Mangel zu überzeugen. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme ist die Rüge von Mängeln, die bei der Abnahme feststellbar sind, ausgeschlossen.
2. Wir leisten Gewähr für etwaige Mängel, mit denen unsere Erzeugnisse - es sei denn, es würde sich um gebrauchte Maschinen handeln, für die wir keine Gewährleistung übernehmen - im Zeitpunkt des Gefahrüberganges behaftet waren, auf die Dauer von 6 Monaten für alle mechanischen Teile sowie elektrischen Teile, wie elektrische Heizkörper, Schaltgeräte und Motoren etc. unserer Erzeugnisse ab dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges, aber unter der Voraussetzung, dass unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen sorgfältig befolgt werden und der Kunde nicht selbst oder durch Dritte Reparaturen, Ersatzlieferungen oder sonstige Eingriffe in die gelieferten Erzeugnisse vorgenommen hat. Bei Waren, die als deklariertes Material verkauft worden sind - so genanntes "Ii-a-Material" - stehen dem Käufer bezüglich der angegebenen Fehler und solcher, mit denen er üblicherweise zu rechnen hat, keine Gewährleistungsrechte zu.
3. Die Gewährleistung für den Fachhandel beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz der defekten Teile.
4. Unsere Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl darauf, dass wir alle vom Kunden unverzüglich gerügten und nachzuweisenden Mängel durch ganze oder teilweise Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen auf unsere Kosten binnen angemessener Frist beheben.
5. Schlägt die von uns durchzuführende Gewährleistung innerhalb einer vom Kunden angemessen zu setzenden Nachfrist fehl, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; ist der Kunde Kaufmann, kann er allerdings nur die angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.
6. Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder infolge sonstiger Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
7. Weitere Ansprüche unseres Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, auch von mittelbaren Schäden, außer wir würden aufgrund Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften. In den Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, haften wir nur insoweit, dass die Zusicherung den Zweck verfolgte, den Käufer gerade gegen die eingetretenen Schäden abzusichern.

§ 9 Schadensersatzansprüche der Verkäufer(in)

Falls wir ausdrücklich in die Aufhebung eines verbindlich erteilten Auftrages einwilligen, hat der Kunde 25 % der Auftragssumme an uns zu zahlen, auch wenn wir dies bei der Aufhebung nicht ausdrücklich wiederholen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde den Vertrag nicht erfüllt und bei Rücktritt. Ist der Lieferungsgegenstand ausgeliefert, erhöht sich der Pauschalbetrag um die Kosten des Hin- und Rücktransportes sowie die Kosten der Aufarbeitung. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 10 Allgemeine Haftungsbegrenzung

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haften wir auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht leitender Erfüllungsgehilfen haften wir jedoch nur, wenn sie eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzen.

§ 11 Kundendienst / Service

1. Bei Reparaturen und Servicearbeiten stellen wir unseren Kundenservice nach Maßgabe der jeweils geltenden Berechnungssätze zur Verfügung.
2. Servicemonteur sind nicht berechtigt, Garantiezusagen und andere die Verkäuferin verpflichtende Erklärungen abzugeben.
3. Für die von den Servicemonteuren verursachten Fehler und Schäden gilt § 8 Absatz 7 entsprechend.

§ 12 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

1. Sollte ein Teil dieses Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein, dann wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht berührt.
2. Spätere Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei unsere Bestätigung maßgeblich ist.
3. Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehung zu unserem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. a) Der Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden ist Gotha (Thüringen), soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
b) Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ansprechpartner



Geschäftsführer



Thomas Heinemann
Ausführungsplanung
Tel.: 03624/374822



Marc Köllmer
Buchhaltung
Tel.: 03624/374811

Verkauf



Siegmar Gießler
Tel.: 03624/374814

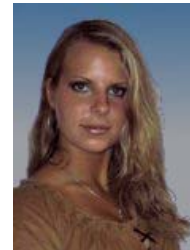


David Kreuch
Tel.: 03624/374824 o. 03624/374816

Auftragsbearbeitung



Thomas Thiel
Tel.: 03624/374813



Doreen Frommann
Tel.: 03624/374813

Kundendienst



Mario Fett
Tel.: 03624/374818



Enrico Armstroff
Tel.: 03624/374825

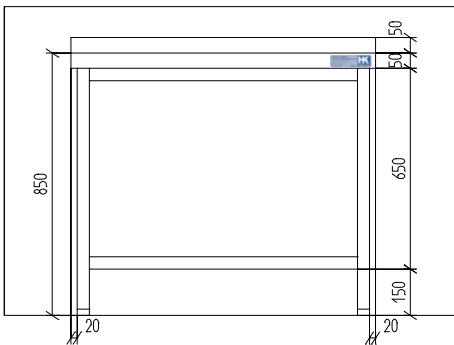
Werkstattmeister

Technische Anmerkungen

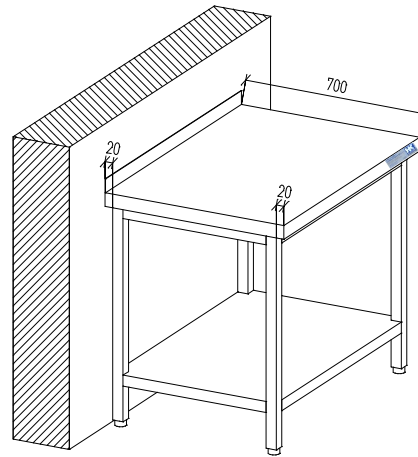
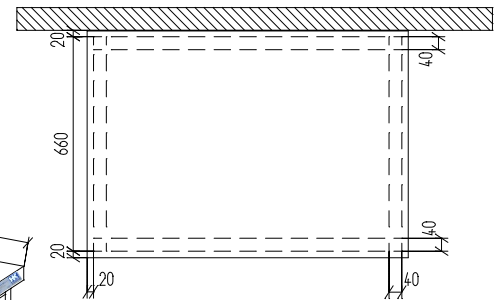
Es wird ausschließlich Edelstahl der Werkstoff-Nr.1.4301 verarbeitet. Ferner sind **Oberflächen geschliffen, Korn 240**. Technische Änderungen behalten wir uns jederzeit ausdrücklich vor. Diese Preisliste ist gültig ab 01. Januar 2009. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle anderen Preislisten ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes mit der **Firma Heinemann & Köllmer Großküchen Wölfis GmbH & Co.KG** vereinbart ist. **Alle Preise sind Nettopreise** zzgl. gesetzlicher MwSt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Preisänderungen vorbehalten bleiben, sowie Lohnerhöhungen oder ähnliche, unvorhergesehene Ereignisse eintreten können, die unsere Kalkulation beeinflussen, ebenfalls bei eventl. Druckfehlern.

Technische Angaben zur Aufstellung von Arbeitstischen und Arbeitsschränken

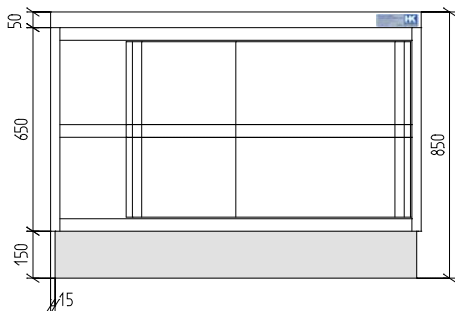
Vorderansicht vom Arbeitstisch mit Bodenablage



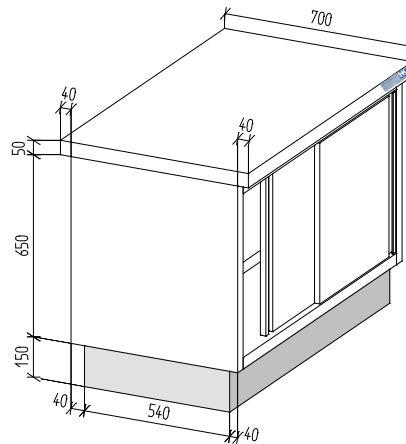
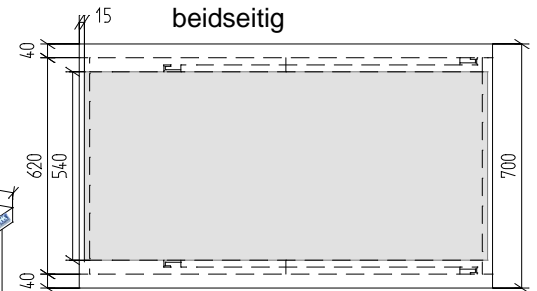
Draufsicht vom Arbeitstisch mit Bodenablage



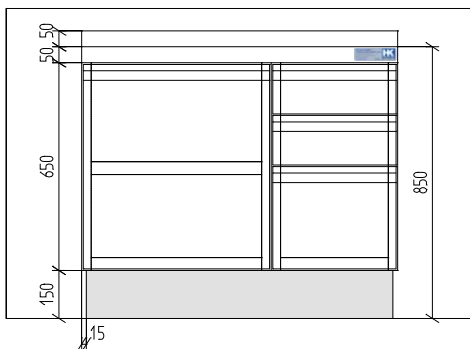
Vorderansicht vom Arbeitsschrank mit Schiebetüren beidseitig



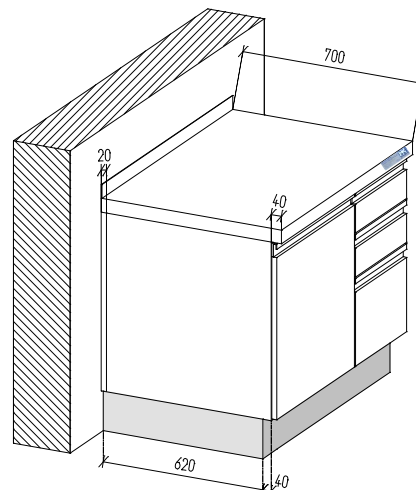
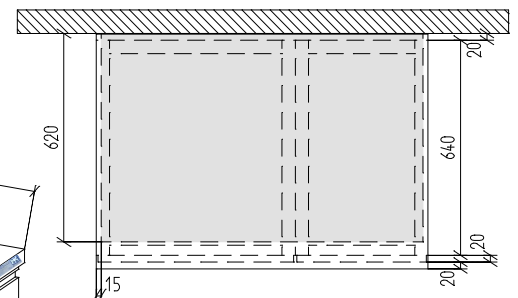
Draufsicht vom Arbeitsschrank mit Schiebetüren beidseitig



Vorderansicht vom Arbeitsschrank mit Schubkastenblock



Draufsicht vom Arbeitsschrank mit Schubkastenblock



Allgemeine Ausführungsbeschreibung



Normmaß

Gastro-Norm Ausführung

Oberflächen

Fein geschliffen, Korn 240 einseitig und mit Folie beschichtet

Tischplatten

Materialstärke 1,0 mm Chromnickelstahl 1.4301. Die Unterseite mit 19 mm starkem Novopan V100 schalldämmend unterfüttert und mit wasserfestem Schutzanstrich versehen. Alternativ Materialstärke 1,5 mm – 2 mm und mit Verstärkungsprofil unterfüttert. Die Auf- und Abkantungen betragen 50 mm. Bei den Tischplatten beträgt die Einkantung 23 mm und verschließt somit die Tischplattenunterseite bis zum Korpus.

Unterbauten

Ausführung

Die Tischunterbauten sind aus nahtlos geschweißtem Chromnickelstahl-Vierkantrohr 40x40x1,25mm, bis unter die Tischplatte geführt. Sie haben höhenverstellbare Fußstollen zum Ausgleich von Bodenunebenheiten. Die Bodenfreiheit beträgt 150 mm. Die Unterbauten können auch gegen Mehrpreis mit einem 150 mm hohem Gerätesockel aus Chromnickelstahl oder zum Aufsetzen auf bauseitige Sockel gefertigt werden. Ein oben umlaufendes Trageprofil aus Chromnickelstahl dient zur Befestigung der Tischplatte und ist zur Vermeidung von Verletzungen doppelt eingekantet.

Spültische

Bei Spültischen dient die 3-seitige Beckenverblendung bis auf die Tiefe des Beckens zur Befestigung der Abdeckung. Auf Wunsch sind Spültische mit Abstellböden oder Unterschränken als Spültische oder auch Spülcenter lieferbar.

Arbeitstische offen

Mit 3-seitiger Verstrebung aus nahtlos geschweißtem Chromnickelstahl-Vierkantrohr 40x40x1,25mm. Tischlänge ab 2300 mm mit 6 Beinen. Auf Wunsch mit Abstellböden lieferbar. Dieser wird allseitig 40 mm ab- und 15 mm eingekantet. Die Unterfütterung erfolgt mittels Querprofil.

Schrantische

Schrantische sind 3-seitig geschlossen, und mit einem Abstell- und einem höhenverstellbaren Zwischenboden ausgestattet. An der Bedienungsseite wahlweise offen o. geschlossen. Schiebetüren aus Chromnickelstahl, doppelwandig und geräuscharm isoliert, Oberfläche geschliffen. Die Türen sind zur Vermeidung von Verletzungen nach innen gekantet und an den zugänglichen Stellen doppelt gefalzt so daß keine scharfen Kanten entstehen. Senkrecht über die gesamte Türhöhe verläuft eine integrierte Griffleiste die aus dem Türblatt herausgearbeitet ist, so daß keine Schmutzecken entstehen. Die Türen in einem CNS-Spezialprofil oben aufgehängt und auf kugelgelagerten Rollen geräuscharm laufend. Unten werden die Türen durch ein CNS-Profil geführt, der Boden ist völlig glatt zur Vermeidung von Schmutzbildung. Tischlänge ab 2300mm mit 6 Beinen. Auf Wunsch sind Flügeltüren lieferbar, bei Ausführung mit Schiebetüren, erfolgt die Befestigung mittels CNS-Scharnier außen auf dem Korpus.

Wärmeschränke

Doppelwandig, wärmeisoliert mit Umluftgebläse

Schubladen

Sämtliche Schubladen aus Chromnickelstahl, auf voll ausziehbaren Laufschielen. Material: CNS 1.4301. Schublade mit doppelwandiger Blende über die volle Breite mit einer integrierten Griffleiste versehen. Die Belastbarkeit der Schublade beträgt voll ausgezogen 50 kg. Die Oberfläche der Blende ist fein geschliffen. Die Größe ist auf Gastro-Norm 1/1-150 ausgelegt.

Rollen/Räder

Fahrbare Geräte werden mit je vier Lenkrollen, 2 davon mit Feststeller, Gehäuse verzinkt, Ø100 mm, Gummibereifte Lenkrollen mit Allstop ausgestattet. Auf Wunsch sind Rollen mit Chromnickelstahlgehäuse oder in Kunststoffausführung lieferbar.



Allgemeine Ausführungsbeschreibung

Ab- und Zulufttechnik

Dunstabzugshauben der Fa. H & K – Wölfis verbinden optimale Leistung, auch bei extrem hohem Dampf- und Dunstaufkommen, mit anspruchsvollem Design. Sie bieten serienmäßig optimale Lösungsmöglichkeiten für die Entlüftung von Großküchen und Imbissanlagen.

Im Programm finden Sie Wandhauben, Anbau- und Thekenhauben, Kastenhauben als Wand- und Mittelhauben, Deckenhauben in Trapez- und V-Form, Fertighauben und Energiesparhauben als Wand- und Mittelhauben.

Bezeichnung – Typ

Wandhauben

AH = Anbauhaube

TH = Thekenhaube

WA = Wandhaube

KH = Kastenhaube als Wandhaube

ESWH = Energie – Sparhaube als Wandhaube

FWH = Fertig – Wandhaube

Mittelhauben

DH = Deckenhaube als Mittelhaube in Trapezform

DHV = Deckenhaube als Mittelhaube in V-Form

KHM = Kastenhaube als Mittelhaube

ESMH = Energie – Sparhaube als Mittelhaube

Die Dunstabzugshauben werden aus Chromnickelstahl Cr-Ni 18/10, 1.4301 gefertigt. Die Oberfläche ist einseitig fein geschliffen. Die Mindestmaterialstärke beträgt 1,0mm, die Hauben sind bis 4000mm Länge aus einem Stück gekantet. Zum Schutz vor Kratzern bei Transport und Montage sind die Hauben mit Kunststoffolie beschichtet. Alle Kanten sind verschweißt und sauber verschliffen. Die umlaufende Fettfangrinne aus Chromnickelstahl ist dicht verschweißt. Abluftstutzen werden gegen Mehrpreis geliefert. Die Grundausstattung aller Dunstabzugshauben beinhaltet Flammenschutzfilter aus Chromnickelstahl. Durch den Einsatz dieser Flammenschutzfilter wird ein maximaler Fettabscheidegrad und ein hoher Brandschutz erreicht. Diese Filter haben eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer und erfordern eine geringe Wartung. Eine Auf- bzw. Einbaubeleuchtung, 1- bzw. 2-flammig, komplett montiert, verdrahtet mit Anschlussdose und Schalter wird gegen Mehrpreis geliefert. Zur Ergänzung der Dunstabzugshauben fertigen wir für Sie Haubenverblendungen, Haubenhängeborde und Aufsätze für Zu- und Abluft, ohne Ventilator, passend zu jeder Haube. Die eingesetzten Zuluftgitter sind aus Aluminium naturfarben eloxiert. Alle Hauben können auf Wunsch mit Compact-Gebläse doppelseitig saugend geliefert werden. Dachventilatoren horizontal oder vertikal ausblasend können auf Anfrage angeboten werden.

Wirkungsprinzip für Energiesparhauben

Das Wirkungsprinzip der Energiesparhaube besteht darin, dass ungewärmte Frischluft durch eine Stellklappe direkt in die Dunstabzugshaube eingeblasen und auf die Filter der Haube geleitet wird. Die Frischluft erfasst den aufsteigenden Wrasen und führt diesen über die Filter ab. Durch diese Luftinduktion entsteht in der Haube ein Unterdruckbereich, der eine hohe Absaugwirkung und optimale Fettabscheidung bewirkt. Durch die ungewärmte Frischluftzufuhr kondensiert das Fett im aufsteigenden Wrasen bereits vor den Filtern. Die Energieeinsparung wird dadurch erzielt, dass ca. 60% der Abluftmenge durch Frischluft ersetzt wird und somit dem Raum weniger erwärmte Luft entzogen wird. Es braucht also nur der Rest der nachströmenden Raumluft (ca. 40%) wieder erwärmt zu werden. Zur Vermeidung von Kondenswasser im Zuluftbereich ist dieser vollständig isoliert.

Pflege- und Reinigungshinweise



Oberflächen aus Chrom-Nickel-Stählen

Chrom-Nickel-Stahl ist ein unverwüstliches Metall, dass seine beständigen Eigenschaften für immer behalten wird, wenn die nachfolgenden Pflegehinweise beachtet werden. Die hohe Beständigkeit der Chrom-Nickel-Stähle ist gewährleistet, wenn die Oberflächen der daraus hergestellten Teile metallisch blank bleiben. Regelmäßiges Säubern erhält dem nichtrostendem Chrom-Nickel-Stahl, der zu jenen Werkstoffen gehört, die sich am leichtesten reinigen und sauber halten lassen, seinen ursprünglichen Glanz. **Schwere Schmutzschichten, die chlorhaltige Salze oder Fremdrost enthalten, können unter Umständen im Laufe der Zeit an der Stahloberfläche zu Verfärbungen oder Korrosionen führen.**

Die Pflege von nichtrostendem Stahl

Leichte Verschmutzung (Staub, Ruß usw)

Reinigen der Stahloberfläche mit schwach alkalischen oder synthetischen Reinigungsmitteln.

Festhaftende Verschmutzung (feuchter, fettiger Schmutz)

Waschen mit synthetischen Reinigungsmitteln unter Zusatz eines leichten Polier- oder Scheuermittels. Hochglanzpolierte Teile müssen sorgfältig behandelt werden, da grobe Scheuermittel Reibspuren und matte Stellen hinterlassen können. Geschliffene Oberflächen lassen sich ohne weiteres mit handelsüblichen Scheuermitteln, in hartnäckigen Fällen sogar mit einem Scotch- Brite reinigen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass in Schleifrichtung gerieben wird.

Wasserflecken

Ablagerungen durch eingetrocknetes Leitungswasser sind nicht schädlich, können aber polierte Flächen unansehnlich machen. Wenn das Abreiben mit einem üblichen Reinigungsmittel (z.B. Antikal) nicht genügt, verschwinden die Flecken ganz sicher mit Essig oder verdünnter Phosphorsäure. Nachtrocknen gereinigter aber noch nasser polierter Teile verhindert die Bildung von Wasserflecken.

Fette, Öle; Fingerabdrücke

Bei polierten Oberflächen genügt meistens eine Reinigung mit warmen Wasser und einem synthetischen Reinigungsmittel, eventuell unter Zusatz eines milden Poliermittels, festhaftende schwere und zähe Fette (besonders auf geschliffenen Stahloberflächen) müssen mit Lösungsmittel wie Benzin, Nitroverdünner, Aceton oder Alkohol usw. entfernt werden. Bei grobkörnigem Schliff muss eventuell mit einem Scheuermittel noch nachgerieben werden. Die organischen Lösungsmittel, besonders die chlorierten, können gesundheitsschädigend sein, sie dürfen also nicht eingeatmet werden. Zudem sind, mit Ausnahme des Tetrachlorkohlenstoffes, alle erwähnten Lösungsmittel als feuergefährlich einzustufen.

Fremdrost, Flugrostansatz

Lässt sich in den meisten Fällen mit einem üblichen Putzmittel abscheuern oder durch Abreiben mit feuchtem Kleesalz entfernen. In schweren Fällen, wo sich der Rost schon in die Stahloberfläche hineingefressen hat, ist ein gründliches Beizen oder sogar Schleifen notwendig.

Allgemeine Regel

Scharfe Stahlwerkzeuge, Messer, Drahtbürste und Stahlwolle aus gewöhnlichem Stahl, Feilen usw. dürfen nie zur Reinigung von nichtrostendem Chrom-Nickel-Stahl benutzt werden, da hässliche Kratzer und Riefen sowie Rostbildung die Folge sein könnten. Nach Beendigung von Reinigungsarbeiten ist der Entfernung aller metallischen Teile wie Werkzeug, Schrauben, Bolzen, Rohrstücke besondere Achtung zu schenken, um Korrosion zu verhindern.

Räder und Rollen

Räder und Rollen müssen je nach Erfordernis regelmäßig durch Nachfetten von Lagerstellen sowie durch Nachstellen von lösbaren Verbindungen gewartet werden. Es dürfen nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden und schädigenden Bestandteile enthalten.